



**TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik  
Allgemeine Aussprache**

**Titel:** Ablehnung von Substitution ärztlicher Leistungen und Aufgaben

**Entschließungsantrag**

**Von:** Dr. Christian Albring als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Christian Messer als Delegierter der Ärztekammer Berlin  
Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Klaus König als Delegierter der Landesärztekammer Hessen  
Dr. Ivo Grebe als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Matthias Lohaus als Delegierter der Ärztekammer Berlin  
Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Petra Bubel als Delegierter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 lehnt die Substitution ärztlicher Leistungen und Aufgaben durch nichtärztliche Gesundheitsberufe konsequent ab.

**Begründung:**

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für die Pflege, Karl-Josef Laumann (Fraktion CDU/CSU), fordert rückblickend auf seine Amtsperiode eine Aufwertung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe durch die "Übernahme [...] ärztlicher Leistungen durch die Gesundheitsberufe (Substitution)" und dadurch eine stärkere "Einbindung in die Versorgungsverantwortung" (Laumann, 2017: Drei Jahre Patientenbeauftragter und Pflegebevollmächtigter. Was wurde erreicht, wie geht es weiter; S. 16). Diese Aufwertung muss entschieden zurückgewiesen werden. Richtig ist, dass nichtärztliche Gesundheitsberufe einen wichtigen Beitrag im Behandlungsprozess von Patienten leisten. Sie agieren jedoch im Auftrag des behandelnden Arztes, der aufgrund seiner akademischen und praxisbezogenen Ausbildung sowie seiner Weiterbildung kompetent in der Erstellung einer Diagnose und Therapie ist. Die Weiterbildungscurricula werden kontinuierlich der Entwicklung und dem Fortschritt in der Versorgung angepasst und von den Ärzten verpflichtend wahrgenommen. Über diese Kompetenz hinaus ist es der behandelnde Arzt, der für sein Handeln und seine Entscheidungen gegenüber dem Patienten haftet, auch im Falle einer Delegation an nichtärztliche Fachkräfte. Einer Substitution ärztlicher Leistungen muss daher vehement

ANGENOMMEN

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

widersprochen werden.

ANGENOMMEN